

Pressemitteilung vom 20.07.2022

BUND: Urteil gegen den Landkreis rechtskräftig

Die Genehmigung von zwei Hähnchenmastanlagen in Freyersen durch den Landkreis Rotenburg war rechtswidrig. So lautete im Januar das Urteil des Verwaltungsgerichts Stade. Während der Landkreis das Urteil akzeptierte, beantragte der Landwirt beim Obergericht Lüneburg die Zulassung der Berufung. Das Urteil wäre angeblich nicht nachvollziehbar. Das OVG hat jetzt diesen Antrag mit sehr deutlichen Worten abgelehnt.

Der BUND Rotenburg freut sich, dass das Urteil aus Stade nach einem seit Juli 2018 laufenden Verfahren nunmehr rechtskräftig ist. Unbefriedigend ist die Tatsache, dass die Kreisgruppe Rotenburg mehr als 16.000 Euro aufwenden musste, um die Rechtswidrigkeit der Genehmigung feststellen zu lassen.

Wer Interesse am Beschluss des OVG Lüneburg hat, findet ihn auf der Homepage der Kreisgruppe unter <https://rotenburg.bund.net>.